

Zur Entwicklung einer partizipatorischen Zivilgesellschaft in Japan

The Development of a Participatorial Society in Japan

Michiko Mae

A critical look at the current political, societal and cultural debates in Japan shows that Japanese society is confronted nowadays by a double set of tensions between globalisation vs. renationalisation on the one hand, and individualisation vs. commonality on the other. There is hardly a process that evinces this position of Japan more distinctly and more instructively than the origin and the implementation of the 1999 law for creating a »framework for the establishment of a society with equal participation for women and men« (danjo kyōdō sankaku shakai kihonhō, in the following: »participation law«; the local English technical term is »The Basic Law for a Gender-Equal Society«). It is a salient feature of the process initiated by this movement that it is characterised by the intimate connection of democratisation and the women's movement with a global human rights and anti-discrimination movements. At the same time, it causes insecurity and anxiety on the side of conservative critics, who see the strong links between the Japanese nation state and a societal structure deeply influenced by nationally oriented cultural, gender and family ideals imperilled. The violent debates surrounding the participation law therefore point to the confrontation of two tendencies characterising present Japanese society: the development of Japan towards a globally oriented, transcultural, and participatory civil society, geared towards a gender-free orientation, is pitched against a counter movement towards the restitution and strengthening of the nation-based state. The latter wants to prevent what they see as the »destruction of Japanese culture«, aiming at re-establishing traditional gender

and family structure. It is in this fundamental debate that the future development of Japanese society will be decided.

1 Einleitung

Die Entwicklung einer globalen Zivilgesellschaft kann man seit den 1990er Jahren auch in Japan beobachten. Gleichzeitig gibt es aber seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine starke Renationalisierungstendenz – auch als Reaktion auf die Globalisierung. Beide gegeneinander stehenden Tendenzen zeigen sich besonders deutlich im Entstehungs- und Umsetzungsprozess des 1999 in Kraft getretenen »Rahmengesetzes zur Schaffung einer Gesellschaft, an der sich Männer und Frauen gleichermaßen beteiligen« (*danjo kyōdō sankaku shakai kihonhō*; im Folgenden: Partizipationsgesetz). Besonders der Umsetzungsprozess dieses Gesetzes in konkrete Zielsetzungen und Ausführungsvorschriften auf der regionalen und kommunalen Ebene führte zu einer heftigen Kritik- und Verleumdungskampagne durch national-konservative Intellektuelle und Politiker. Diese Auseinandersetzung um das Partizipationsgesetz verrät wie kaum ein anderes Phänomen im gegenwärtigen Japan, wo und wie die japanische Gesellschaft heute zwischen Globalisierung und Renationalisierung positioniert ist.

Moderne Gesellschaften sind charakterisiert durch zwei grundlegende Prozesse: Individualisierung und zunehmende Globalisierung. Das Partizipationsgesetz ist ein Meilenstein dieser doppelten Entwicklung in Japan; es entstand aus dem japanischen Demokratisierungsprozess und der japanischen Frauenbewegung in enger Vernetzung mit der globalen Menschenrechts- und Antidiskriminierungsbewegung auf der UNO-Ebene. In erster Linie zielt das Gesetz auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft ab; es öffnet aber gleichzeitig den Weg zu einer Partizipationsgesellschaft, an der sich die einzelnen Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit nach ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten beteiligen können. Diese Öffnung und Weiterentwicklung zu einer individuellen partizipatorischen Gesellschaft ruft allerdings auch große Unsicherheit und Ängste bei denjenigen hervor, die an den Rahmenbedingungen der ersten Modernisierungsphase, dem starken Nationalstaat, einem national geprägten Kulturverständnis, der herkömmlichen Genderordnung und einer darauf basierenden Familienstruktur, festhalten wollen. Es ist deshalb aufschlussreich, die Gegenargumente gegen das Partizipationsgesetz und vor allem gegen das *Gender-free*-Konzept, das von den konservativen Kritikern als Grundidee hinter dem Partizipationsgesetz vermutet wird, kritisch zu analysieren. Neben vielen Befürchtungen

und Verleumdungen wird nämlich von der Bashingbewegung häufig eine Kritik geäußert, die zunächst ohne Zusammenhang mit dem Problem erscheint, die aber in Wirklichkeit genau den Kern der Auseinandersetzung trifft: Die Kritiker sagen, das *Gender-free*-Konzept und das Partizipationsgesetz würden die »Zerstörung der japanischen Kultur« bedeuten. Durch die Analyse dieses Konflikts, zu dem in den letzten Jahren mehrere Bücher und Aufsätze erschienen sind, kann man einen aufschlussreichen Einblick und wichtige Erkenntnisse über die aktuelle Situation und auch über die Zukunftsperspektive der japanischen Gesellschaft gewinnen, um die es ja in diesem Konflikt grundsätzlich geht. Der herauszuarbeitende Zusammenhang zwischen der Entwicklung einer die Geschlechter gleichermaßen einbeziehenden Partizipationsgesellschaft einerseits und der Kritik dieser Entwicklung als »Zerstörung der japanischen Kultur« andererseits wird deutlich machen, warum und wie dieser Streit die Verortung der heutigen japanischen Gesellschaft zwischen Globalisierung und Renationalisierung einerseits und Individualisierung und ›Vergemeinschaftung‹ durch Familie andererseits erkennbar macht. Als Ansatz für die Überwindung dieses Grundkonflikts werden im Schlussteil der folgenden Ausführungen die Kategorien *Kulturalität* und *Transkulturalität* eingeführt.

2 Das Partizipationsgesetz

Außerhalb Japans ist bis heute noch wenig bekannt, dass im Jahr 1999 das japanische Parlament ein fortschrittliches Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt hat: das Partizipationsgesetz. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das die Grundlagen vorgibt, die in allen Präfekturen und Städten jeweils in konkrete Zielsetzungen und Ausführungsvorschriften umgesetzt werden sollen. Genau dieser Umsetzungsprozess wurde von den Kritikern des Gesetzes zum Kampffeld gemacht. Was an diesem Gesetz enthält das Potenzial für eine so heftige und tiefgreifende Auseinandersetzung in der japanischen Gesellschaft?

Das Partizipationsgesetz ist die japanische Antwort auf die Forderung der UNO-Antidiskriminierungskonvention (CEDAW = Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) von 1979, die Japan wie Deutschland 1985 ratifizierten. Japan ist damit die Verpflichtung eingegangen, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und in regelmäßigen Abständen in einem Bericht Rechenschaft über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Maßnahmen und Fortschritte abzulegen. Die japanische Regierung hat darauf hin neue Gesetze wie das »Gesetz zur Chancengleichheit am Arbeitsplatz« (*danjo koyō kikai kintōhō*) von 1986 (und seine Novellierung von 1999), sowie ver-

schiedene Aktionspläne und Maßnahmen eingeleitet.¹ Das Partizipationsgesetz ist in diesem Zusammenhang das umfassendste Rahmengesetz, um der Antidiskriminierungskonvention als einem wichtigen Übereinkommen über die Menschenrechte von Frauen zu entsprechen. Zu den Entstehungsbedingungen des Partizipationsgesetzes gehört die unermüdliche aktive Lobby-Arbeit der NGO-Frauen in Vernetzung mit engagierten Wissenschaftlerinnen und Expertinnen auch auf der Verwaltungsebene. Zum Zustandekommen des Gesetzes wurden unkonventionelle Methoden angewendet wie die Beteiligung von Expertinnen in der Ausschussarbeit, Umfragen und zahlreiche Anhörungen von Bürgern und Bürgerinnen. Insgesamt kann man die Entstehung des Partizipationsgesetzes als Ergebnis des Zusammenwirkens von transnationalen und lokalen Kräften im Kampf um die Stärkung der Menschenrechte insbesondere von Frauen in Japan bewerten.

In der Präambel des Partizipationsgesetzes heißt es:

»In unserem Land steht in der Verfassung die Achtung vor der Person und die Gleichheit vor dem Gesetz, und es wurden für die Realisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen verschiedene Maßnahmen, auch im internationalen Zusammenhang [...] unternommen. Aber es sind noch verstärkte Bemühungen nötig.«

Um dem rapiden sozialökonomischen Wandel [...] angemessen zu begegnen, wird die Realisierung einer Männer und Frauen gleich beteiligenden Gesellschaft immer dringender, in der Männer und Frauen gegenseitig ihre Menschenrechte respektieren, die Verantwortung teilen und ungeachtet des geschlechtlichen Unterschieds ihre Individualität und ihre Fähigkeiten voll entwickeln können.

Angesichts dieser Situation ist es wichtig, die Realisierung der Partizipationsgesellschaft als die wichtigste Aufgabe, die sich unserer Gesellschaft im 21. Jahrhundert stellt, einzuordnen und in allen gesellschaftlichen Bereichen Maßnahmen zur Förderung der Partizipationsgesellschaft voranzutreiben.«²

Aus den formulierten Zielbestimmungen geht deutlich hervor, dass mit der Einführung des Partizipationsgesetzes ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung zu einer japanischen Zivilgesellschaft getan werden sollte und tatsächlich auch getan wurde. Das Partizipationsgesetz als Rahmengesetz verpflichtet die Regierung, jedes Jahr einen Bericht über die bereits realisierten und die vorgesehenen Maßnahmen

1. Seit der Ratifizierung der UNO-Antidiskriminierungskonvention im Jahr 1985 wurde eine Reihe weiterer Gesetze verabschiedet wie das Gesetz zum Erziehungs- und Pflegeurlaub (*ikuji kaigo kyūkahō*) von 1992 und seine Novellierungen 2001 und 2005 sowie das Gesetz zur Verhinderung von Gewalt in der Ehe (Domestic Violence *bōshihō*) von 2001.
2. Eigene Übersetzung der ersten drei Absätze aus der Präambel des Partizipationsgesetzes. Der vollständige japanische Text steht auf der Homepage des Naikakufu Danjo Kyōdō Sankakukyoku unter: <http://www.gender.go.jp/9906kihonhou.html> (Zugriff am: 05.03.2008).

zur Realisierung der Partizipationsgesellschaft dem Parlament vorzulegen (Art. 12). Alle Präfekturen sind verpflichtet, ihre eigenen Partizipationspläne und die entsprechenden Ausführungsvorschriften zu erstellen; allen Städten und Gemeinden ist dasselbe als eine »Bemühungsverpflichtung« (*doryoku gimu*) auferlegt. Bis 2007 haben alle 47 Präfekturen, 51% aller Städte und 27.4% aller Gemeinden bereits ihre Partizipationspläne verabschiedet; von den 47 Präfekturen haben alle außer der Präfektur Chiba ihre Partizipationsvorschriften erstellt; 36% aller Städte und ca. 7% aller Gemeinden haben bereits eigene Vorschriften zur Partizipation eingeführt.³ Aber in der Präfektur Chiba und in einigen Regionen und Kommunen (z.B. der Präfektur Kagoshima, dem Arakawa-Bezirk in der Präfektur Tōkyō, in der Stadt Ube in der Präfektur Yamaguchi und in Chikugo in der Präfektur Fukuoka) wurde der Umsetzungsprozess von konservativen Kreisen in ein Kampffeld umgewandelt, um den Sinn des Partizipationskonzepts nach ihren eigenen Vorstellungen zu ändern. Gleichzeitig begann allgemein ein heftiges Bashing gegen das Gesetz und gegen die Personen, die es vorangetrieben haben. Diesen Streit um die Umsetzung des Partizipationsgesetzes darf man allerdings nicht isoliert betrachten, weil er mit anderen umstrittenen gesellschaftlichen Fragen wie das (im Folgenden noch genauer zu erläuternde) *Gender-free*-Konzept, die Sexualerziehung, die allgemeine Schulerziehung, das Erziehungsrahmengesetz, die Vielfalt von Ehe- und Familienformen eng verwoben ist. Es geht in diesem Streit also um tiefgreifende gesellschaftspolitische Veränderungen in Japan, die im Folgenden auf die Kernfrage fokussiert werden sollen, warum die Ausweitung und Vertiefung der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten in ihrem Wechselbezug zu dem *Gender-free*-Konzept nicht nur eine gesellschaftspolitische Debatte, sondern einen grundlegenden Diskurs über die Gesellschaft, Nation und Kultur und deren Gefährdung auslösen konnte.

Der Kernpunkt für die Angriffe auf das Partizipationsgesetz scheint in einem Konzept zu liegen, das die konservativen Kräfte hinter dem Gesetz vermuten: das *Gender-free*-Konzept. Dieses Konzept entstand in Japan aus der Praxis der Gleichstellungsbewegung; 1995 wurde der Begriff zum ersten Mal in einem Handbuch der Tōkyōter Frauenstiftung benutzt. Er wurde von engagierten Lehrer/innen auf die Erziehung von Kindern in den Schulen bezogen, um diese Kinder nicht von Beginn an nach ihrem Geschlecht differenziert zu erziehen. Der Begriff *Gender-free*, der in Japan als japanisierter Anglizismus: *jendā furi* benutzt wird, wurde zwar bereits 1985 von der amerikanischen Wissenschaftlerin Barbara Houston thematisiert⁴, in

3. Siehe dazu die Homepage des Naikakufu Danjo Kyōdō Sankakukyoku: <http://www.gender.go.jp/suishin2007/hontai/pdf/gaiyo.pdf> (Zugriff am 14.10.08).

4. Der Begriff wurde von HUSTON bereits Mitte der 1980er Jahre benutzt und in Publikationen von 1985 und 1996 aufgenommen; siehe YAMAGUCHI 2006: 280, Anm. 5.

Japan wird er aber mit einer bestimmten Intention und mit einer größeren Verbreitung benutzt.⁵ *Gender-free* meint, jeder soll seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit so entfalten können, dass er dabei frei ist von durch die Gesellschaft und Kultur festgelegten Genderbestimmungen.⁶ Die Kritiker (miss)verstehen dieses Konzept aber so, dass sie behaupten, es beabsichtige eine Uniformierung der Geschlechter oder es ziele sogar auf eine völlige Negierung der Geschlechterunterschiede ab. Welche Bedeutung hat nun das *Gender-free*-Konzept für das Partizipationsgesetz, in dem der Begriff gar nicht genannt wird?

Nicht nur die Konservativen haben das *Gender-free*-Konzept als zugrunde liegende Idee des Partizipationsgesetzes gesehen. Die Soziologin Mari Ōsawa schreibt in dem Buch »Die Frauenpolitik des 21. Jahrhunderts und das Partizipationsgesetz« (2002) deutlich, dass mit dem »Partizipationsplan 2000« (*danjo kyōdō sankaku puran*) der Regierung (aus dem Jahr 1996) ein Paradigmenwechsel von der herkömmlichen Frauenpolitik zur Genderpolitik, mit ihren Worten zur »Befreiung von Gender« (*jendā kara no kaihō*), und zu Gendermainstreaming stattgefunden hat (ŌSAWA 2002: 3). Ōsawa war an dem 1994 eingerichteten Partizipationsausschuss, einem Beratungsorgan des Ministerpräsidenten, maßgeblich beteiligt und hat danach zur Konzipierung des Partizipationsgesetzes einen wesentlichen Beitrag geleistet. In dem Bericht dieses Ausschusses »Partizipationskonzept« (*danjo kyōdō sankaku bijon*) von 1996 werden folgende Punkte deutlich gemacht: Das Konzept

5. Die in den USA arbeitende Kulturanthropologin Tomomi Yamaguchi kritisiert, dass der Begriff *Gender-free* von Barbara Houston durch die Verfasser/innen des Handbuchs »Für die junge Generation der Lehrerinnen. Ist Ihre Klasse *gender free*?« (TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995) falsch verstanden und durch andere Wissenschaftlerinnen in Japan ohne genaue Überprüfung des Originaltextes weiter verbreitet wurde (YAMAGUCHI 2006). Yamaguchi missachtet allerdings, dass in Japan der Kategorie *Gender-free* unabhängig vom englischen Bedeutungsgehalt eine das Konzept weiterentwickelnde Bedeutung gegeben wurde. Einer der Verfasserinnen des Handbuchs, Tōōji Tanaka, erklärt in einem Bericht über dieses Handbuch, auf Houston Bezug nehmend, deutlich, dass er den Begriff *Gender-free* im Sinne von »frei vom gender bias« benutze (TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995: 24). Auch die Mitverfasserin Kazuko Fukaya versteht *Gender-free* als eine Handlungsweise, die unbefangen und frei von Genderdifferenzierung ist (TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995: 38). Während sonst beim *Gender-free*-Konzept immer Bezug auf Barbara Huston genommen wird, weist Tachi, bezugnehmend auf das Handbuch, darauf hin, dass *Gender-free* in Anlehnung an das *Barrier-free*-Konzept für alte und behinderte Menschen im Sinne von »hindernisfrei« gemeint sei (TACHI 1999: 117, TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995: 104).
6. Das Konzept *Gender-free* wird in einem japanischen Wörterbuch so erklärt, dass »Männer und Frauen gleichgestellt ihre Fähigkeiten voll entfalten und frei handeln und leben können, ohne von der Geschlechterrolle nach der herkömmlichen Geschlechterdifferenzierung bestimmt zu werden« (Sansēidō Deiri Shingo Jiten). Nach Wikipedia ist *Gender-free* die Idee der Befreiung von festen herkömmlichen Geschlechterrollen, nach der jeder frei von der allgemein verbreiteten Genderdifferenzierung nach seiner Individualität und Veranlagung seine eigene Lebensweise selbst bestimmen können soll (<http://ja.wikipedia.org/wiki/ジェンダーフリー>) (Zugriff am 14.10.08).

der Partizipation zielt darauf ab, »die Idee der Menschenrechte in der Gesellschaft zu verankern und die wahre Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen« (ŌSAWA 2002: 13). Und es beabsichtigt »die Realisierung einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen nicht gebunden von der sozial und kulturell gebildeten Genderdifferenzierung je nach ihrer Individualität gemeinsam partizipieren können« (ŌSAWA 2002: 13.). Ōsawa schreibt, dass in dem Diskussionsprozess des Ausschusses Einvernehmen darüber erzielt wurde, was mit dem zurückhaltenden Ausdruck »nicht gebunden von der Geschlechterdifferenzierung« (*seibetsu (jendā) ni shibararezu*) gemeint sei, nämlich über das Konzept der Geschlechtergleichstellung hinaus die »Befreiung von Gender (*Gender-free*)« (ŌSAWA 2002: 13). Die verkürzten Formulierungen Ōsawas »Befreiung von Gender« (*jendā kara no kaihō*) oder an anderer Stelle »Auflösung von Gender« (*jendā no kaishō*) waren missverständlich und wurden später von den Kritikern aufgegriffen und falsch interpretiert in dem Sinn, als sei hier die Uniformierung der Geschlechter oder die Verneinung der Geschlechterunterschiede gemeint.

Der Begriff Gender wurde im Partizipationsgesetz selbst nicht angewendet mit dem Argument, er sei in der japanischen Gesellschaft im allgemeinen nicht genug verbreitet und deshalb schwer verständlich; so blieb es bei dem Ausdruck »ungeachtet des geschlechtlichen Unterschieds«. Dazu meint ein anderes Ausschussmitglied, Genrokurō Furuhashi, dass trotzdem das Verständnis von Gender in den Artikeln 3, 4, 6, 8 und 15 des Gesetzes implizit verankert sei (FURUHASHI 2002: 109–110). Man kann deshalb mit Recht sagen, dass dem Partizipationsgesetz die Idee des *Gender-free*-Konzepts zugrunde liegt, und zwar in dem Sinn, dass sich Männer und Frauen frei von den sozial und kulturell festgelegten Genderdifferenzsetzungen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten gleichermaßen an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen können sollen.

Inzwischen ist die Kontroverse um das Partizipationsgesetz und das *Gender-free*-Konzept so komplex geworden, dass es für Unbeteiligte kaum noch möglich ist zu durchschauen, worum es in diesem Streit überhaupt geht. Die Kontroverse bezieht sich zunächst auf die Praxis in der Schule und geht weiter bis zur höchsten politischen Ebene; die Diskussion über das Partizipationsgesetz und das *Gender-free*-Konzept bezieht sich tatsächlich auf alle Lebensbereiche. Letztlich geht es darum, ob eine auf der ›traditionellen‹ Geschlechterordnung basierende, geschlossene nationalkulturelle Gesellschaft rekonstruiert werden soll, oder ob es in Zukunft eine offene Partizipationsgesellschaft (*danjo kyōdō sankaku shakai*) mit einer freien Gendergestaltung geben soll. Der Hauptstreitpunkt liegt also im Genderproblem, d.h. wie von den einzelnen Menschen ihre jeweilige Geschlechterzugehörigkeit gestaltet werden soll, und wie die beiden Geschlechter zueinander stehen sollen.

Dabei gibt es zwei konkrete Bereiche bzw. Themenfelder, in denen über diese Frage im Einzelnen gestritten wird: die Familie und die Erziehung, beides Bereiche, die wichtige Grundlagen der zukünftigen Gesellschaft ausmachen. Im Folgenden will ich zunächst erläutern, wie in Japan der Gebrauch des Begriffs Gender eingeführt wurde, und wie das Gender-Konzept mit dem Partizipationsgesetz bzw. der Partizipationsgesellschaft zusammenhängt.

3 Der Gender-Begriff und das Gender-free-Konzept

Der Gender-Begriff wurde Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in den USA in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen eingeführt. Für die Genderforschung ist die Kategorie Gender, das kulturell und sozial konstruierte Geschlecht, eine Analysekategorie für viele Wissenschafts- und Lebensbereiche. In Japan tauchte der Begriff zuerst in den 1980er Jahren in Buchtiteln wie »*Keizai sex to jendā*« (über Ivan Illichs »Vernacular Gender«, Hrsg. TETSUSHI YAMAMOTO 1983) und »*Jendā no shakaigaku*« [»Die Soziologie des Gender«] von YUMIKO EHARA et al. 1989 auf. Seit den 1990er Jahren erscheint er auch in Schriften der öffentlichen Verwaltung wie z.B. »*Kaihatsu purojekuto ni okeru jendā bunseki*« [»Genderanalyse in Entwicklungsprojekten«], hrsg. vom japanischen Außenministerium 1993, aber seine allgemeine Verwendung setzte sich in Japan erst seit der UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wirklich durch.

In der japanischen wissenschaftlichen Öffentlichkeit ist seit Anfang der 1990er Jahre das Verständnis für Gender als »sozial und kulturell konstruiertes Geschlecht« (*shakaiteki bunkateki seibetsu*) so weit verbreitet, dass sich ein Paradigmenwechsel von der Frauenforschung zur Genderforschung vollzogen hat. Viele grundlegende Publikationen zur Genderforschung wurden seither ins Japanische übersetzt, wie z.B. das wichtige Buch von JOAN SCOTT »Gender und Geschichtswissenschaft« (1992). Das in Japan führende Institut für Frauenforschung an der Ochanomizu-Universität (*Joseibunka kenkyū sentā*) wurde in das »Zentrum für Genderforschung« (*Jendā kenkyū sentā*) umorganisiert und umbenannt. Inzwischen gibt es mehrere wissenschaftliche Gesellschaften mit dem Begriff *jendā* in ihrem Namen wie »Japanische Gesellschaft für Genderforschung« (*Nihon Jendā Gakkai*), »Internationale Gesellschaft für Genderforschung« (*Kokusai Jendā Gakkai*), »Gesellschaft für Gendergeschichte« (*Jendāshi Gakkai*) etc. Diese Vielfalt zeigt, dass in der japanischen wissenschaftlichen Welt die Gender-Kategorie fest verankert ist.

Neben der Verbreitung der Gender-Kategorie und des Gender-Verständnisses in der Wissenschaft seit Anfang der 1990er Jahre wurde auch auf der Verwaltungse-

bene die Genderpolitik vorangetrieben; besonders die vierte Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995 hat durch ihr Abschlussmanifest und ihren Aktionsplan einen starken Impuls für die verbreitete Anwendung der Gender-Kategorie in Japan gegeben. Nach dieser Konferenz wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Partizipationsgesetzes in dem Bericht des Beratungsausschusses, »Das Konzept der Partizipation« (*danjo kyōdō sankaku bijon*), und in dem »Partizipationsplan 2000« (*Danjo kyōdō sankaku puran*) der Regierung der Gender-Begriff benutzt. Der Paradigmenwechsel von der Frauenpolitik zur Genderpolitik wurde also auch auf der Regierungsebene eingeführt (vgl. ŌSAWA 2002); er hat sich dann mit dem Inkrafttreten des Partizipationsgesetzes 1999 endgültig manifestiert, obwohl – wie schon erwähnt – der Begriff im Gesetzestext nicht vorkommt. Diese Tendenz hat sich auf der Verwaltungsebene in allen Landesteilen weiter verbreitet im Rahmen der Aufstellung der einzelnen Partizipationsplanungen, d.h. im Umsetzungsprozess des Partizipationsgesetzes in Form von Plänen, Ausführungsvorschriften und konkreten Maßnahmen in den einzelnen Präfekturen und Kommunen.

Mitte der 1990er Jahre tauchte dann der Begriff *Gender-free* an mehreren Stellen auf – zuerst, wie schon erwähnt, 1995 in einem Handbuch der Tōkyōter Frauenstiftung (Tōkyō Josei Zaidan) mit dem Titel »Für die junge Generation der Lehrerinnen – Ist Ihre Klasse *Gender-free*?« (*Wakai sedai no kyōshi no tame ni – anata no kurasu wa jendā furi?*). Kurz darauf gab auch die Lehrerinnengewerkschaft Japans, Nikkyōso, einen ähnlichen Flyer heraus mit dem Titel »Start frei für *Gender free* (damit man ungeachtet der Geschlechterdifferenzierung als man selbst leben kann) / Stopp der sexuellen Belästigung (lasst uns die Menschenrechtsverletzung durch Geschlechtsdiskriminierung überwinden)«.

Es war besonders wichtig, dass das *Gender-free*-Konzept vor allem in der Praxis der Schulerziehung aktiv aufgenommen und angewendet wurde. Die Gleichstellungspolitik, die sich in dem Ausdruck *danjo byōdō* (Gleichstellung von Männern und Frauen) manifestierte, hatte sich langsam verbraucht und gab keine starken Impulse mehr.⁷ In dieser Situation wurde das *Gender-free*-Konzept von solchen Lehrern und Lehrerinnen, die engagiert den gemeinsamen Unterricht im Fach Haushaltslehre für Schülerinnen und Schüler – statt nur für Schülerinnen – durchführten und die auch eine gemeinsame Namenliste statt der in Japan immer noch praktizierten nach Geschlecht differenzierten Listen vorangetrieben haben, begei-

7. Die Lehrerin Takako Hyōdō nennt zwei Gründe, warum man in der Schule begonnen hat, den *Gender-free*-Begriff anzuwenden: Erstens wurde die *danjo-byōdō*-Erziehung bis dahin im Sinne von »Gleichstellung mit geschlechtlich unterschiedlichen Eigenschaften und Aufgaben« benutzt; zweitens könne der Begriff *danjo byōdō* die Gleichstellung auf die Differenzierung zwischen heterosexuellen Männern und Frauen begrenzen und damit problematisch für Menschen mit anderen Gender-Identitäten sein (HYŌDŌ 2006: 128–129).

stert aufgenommen. In der Praxis der Schulerziehung gab es bereits verschiedene Konzepte, um die Ungleichheit der Geschlechter zu überwinden, z.B. die »Frauenbefreiungserziehung« (*Joseikaihō kyōiku*), die »Erziehungsfrage für Frauen und Mädchen« (*Joshi kyōiku mondai*), die »Gleichstellungserziehung« (*danjo byōdō kyōiku*), die »Koexistenz-erziehung von Männern und Frauen« (*danjo kyōsei kyōiku*), die »Erziehung für Autonomie und Gleichstellung von beiden Geschlechtern« (*Ryōsei no jiritsu to byōdō o mezasu kyōiku*) etc. Während die ersten drei Konzepte die Diskriminierung als Problem nur von Frauen bzw. Mädchen behandelten, standen die letzten zwei unter der Prämisse, dass die Geschlechterungleichheit nicht nur ein Problem der Frauen bzw. Mädchen ist, sondern beide Geschlechter betrifft. Für die Einführung der *Gender-free*-Erziehung war der Projektbericht der Tōkyōter Frauenstiftung »Für die *Gender-free*-Erziehung« (TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995, 1996) wegweisend. Darin wurde die Kategorie *Gender* im Sinne von »gesellschaftlich und kulturell konstruiertes Geschlecht« verstanden. Das *Gender-free*-Konzept wurde mit der Intention benutzt, die Kinder von dem bestehenden Gender-code (also von den Regeln der Differenzierung je nach Geschlecht) zu befreien. Man solle sich der festlegenden Normierung durch die Differenzierung der Geschlechter bewusst werden, diese überwinden und sich so einer *Gender-free*-Gesellschaft annähern. In dem Bericht zum o.g. Handbuch der Tōkyōter Frauenstiftung zur *Gender-free*-Erziehung von 1995 wurden drei grundlegende Gesichtspunkte deutlich gemacht:

Die Bedeutung des Konzepts »Gender und Erziehung« zielt auf einen Perspektivenwechsel weg von dem bisherigen Konzept »Frauen und Erziehung« und soll neue Beziehungen herstellen, die keine Benachteiligungen mehr für beide Geschlechter bringen sollen.

1. Lehrer/innen sollen das versteckte Curriculum (*hidden curriculum*) beachten, indem sie ihre eigenen Gendervorurteile reflektieren, die sie selbst unbewusst vermitteln.
2. Man solle die Tradition des Klassenmanagements überprüfen, das großen Wert auf Ordnung legt und daher eine unnatürliche Gender-Bindness (*Genderzwänge*) hervorbringt, die für die japanische Schule und Schulkultur spezifisch ist. (TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN 1995, 1996, Bericht I: 26)

Auf dieser Grundlage wurde in vielen Schulen der bisherige Schulalltag reflektiert und es wurden verschiedene neue Programme erprobt, unter anderem die Einführung von gemischten Namenlisten⁸, Nichtunterscheidung von Höflichkeitssuffixen zu den Namen, d.h. -kun für Schüler und -san für Schülerinnen, keine Farbunter-

8. In den meisten japanischen Schulen wurde bis dahin eine nach Geschlecht getrennte Namenliste benutzt, wobei in der Reihenfolge hierarchisierend zuerst die Liste der Schüler und dann die Liste der Schülerinnen kommt.

schiede für Schüler und Schülerinnen in ihrer Sportkleidung etc. Solche Maßnahmen haben bereits viel zur Bewusstmachung der unbewussten Klassifizierung und Differenzierung nach Geschlecht beigetragen. Allerdings haben diese *Gender-free*-Maßnahmen nichts mit der oft kritisierten »zu radikalen Sexualerziehung« oder mit der angeblichen Vermischung und Vereinheitlichung der Geschlechter zu tun. Diesen von konservativen Politikern und Medien hergestellten Zusammenhang werde ich im Folgenden analysieren.

4 Die Backlashbewegung

Die Kritiker des *Gender-free*-Konzepts behaupten, dieses Konzept verneine die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und damit die jeweiligen konstitutiven Eigenschaften von Männlichkeit und Weiblichkeit. Diese Kritik wurde z.B. 1998 von dem Tökyöer Parlamentsabgeordneten Toshiaki Koga geäußert und wurde zu einem der Hauptkritikpunkte gegen das Partizipationsgesetz. In einem Kabinettsausschuss zur Partizipationsgesellschaft äußerte 2004 der Abgeordnete der Demokratischen Partei (*Minshutō*), Yoshikatsu Nakayama, seine Überzeugung, dass, wenn Männlichkeit und Weiblichkeit aufgelöst würden, auch der Staat zugrunde gehen würde. Daraufhin verlangte der Erziehungsausschuss der Präfektur Tökyō, die *Gender-free*-Kategorie im Zusammenhang mit der Förderung der Geschlechtergleichheitserziehung nicht mehr zu verwenden. Angesichts einer Reihe von massiven Angriffen gab das Partizipationsamt (*danjo kyōdō sankaku kyoku*), das dem Kabinettsbüro der Regierung gehört, 2006 eine Mitteilung heraus, in der einerseits genauer erläutert wird, was mit Gender als *shakaiteki seibetsu*⁹ gemeint ist, und andererseits empfohlen wird, dass die Kategorie *Gender-free* (wohl gemerkt nicht: die Gender-Kategorie) offiziell nicht benutzt werden sollte.¹⁰ Die Projektgruppe der

9. Die Bedeutung von Gender wird nach der in Anm. 9 stehenden Mitteilung des Partizipationsamts auf der offiziellen Verwaltungsebene als *shakaiteki seibetsu* (gesellschaftliche Geschlechterdifferenz) festgelegt. Dies ergab sich aus den Diskussionen der Partizipationsexpert/innenkommission (*Kihon mondai chōsa iinkai*). Es wird argumentiert, dass anstatt des ursprünglichen Übersetzungswortes »gesellschaftlich und kulturell gebildete Geschlechterdifferenz« (*shakaiteki bunkateki ni keisei saretā seibetsu*) die kürzere Formulierung »gesellschaftliche Geschlechterdifferenz« (*shakaiteki seibetsu*) als ein griffigeres Wort benutzt werden sollte. Auf der Sitzung dieser Kommission vom 1. Februar 2007 wurde noch einmal dieses Thema erörtert. Von einem Mitglied wurde dabei kritisch auf die Problematik hingewiesen, dass aus dem Übersetzungswort gerade der kulturelle Konstruktionscharakter der Kategorie Gender gestrichen wurde (<http://www.gender.go.jp>, Zugriff am 14.10.08).

10. Das Partizipationsamt teilte am 31. Januar 2006 den Partizipationsbehörden aller Präfekturen mit, man halte es für angemessen, den Begriff »*Gender-free*« nicht anzuwenden, um Missverständnisse

LDP zur »Untersuchung der Realität der radikalen Sexualerziehung und der *Gender-free*-Erziehung« erklärte bei ihrer Konstituierung im Jahr 2005 ihre Ablehnung des *Gender-free*-Konzepts:

»Die LDP erkennt die Männlichkeit und die Weiblichkeit an. Sie respektiert die Traditionskultur des Volkes und die Rolle der Familie und der regionalen Gesellschaft. Wir bemühen uns, Vater und Mutter sowie Großväter und Großmütter zu verehren und bewusst als Mitglieder einer Familie ein erfülltes Familienleben zu führen; wir bemühen uns auch, die öffentliche Moral und das Bewusstsein, Mitglied der Gesellschaft zu sein, zu vertiefen und eine bessere Gesellschaft zu realisieren.« (zit. nach WAKAKUWA 2006: 110)¹¹

Die Kritiker des *Gender-free*-Konzepts nennen häufig als einen Grund für ihre Ablehnung, der Begriff sei nicht klar definiert und werde zu heterogen benutzt; diese Heterogenität und Ambivalenz von Begriffen ist aber im wissenschaftlichen wie auch im gesellschaftlichen Diskurs nichts Ungewöhnliches. Warum das *Gender-free*-Konzept für die Konservativen zu einem anscheinend so bedrohlichen Problem wurde, soll nun genauer analysiert werden.

Der Gender-Backlash ist keineswegs ein spezifisches Phänomen nur für Japan, ein Land, das mit der Gendergleichstellung offensichtlich noch Probleme hat. Es gab in den 1980er Jahren auch in den USA ein heftiges Backlashphänomen, das dem japanischen sehr ähnelt. Susan Faludi zeigte, dass die antifeministische Bewegung, die durch konservative Geistliche in den USA initiiert wurde, Ende der 1980er Jahre durch neokonservative Politiker und politische Gruppen populär gemacht wurde. Feministinnen wurden als Zerstörer der Familie hingestellt, die unter dem Motto der Frauenbefreiung die traditionelle Familienform auflösen und die Stellung der Väter und Männer in der Familie schwächen wollten. Faludi stellt fest, dass dabei die Schlüsselwörter »pro-motherhood« und »pro-family« waren. Waka-kuwa weist darauf hin, dass nach ihrem Wahlsieg die Konservativen im Kongress als erstes den »Family Protection Act« eingebracht haben; dieser Plan enthält folgende Punkte: Abschaffung der Erziehungsförderpläne für die Gleichstellung von Männern und Frauen, Verbot von gemischten Sport- und außerschulischen Aktivitäten, Erziehung von Frauen für Ehe und Geburt, Nichtbenutzung von Lehrbüchern, die antitraditionelle Frauenbilder fördern, absolutes Verbot der Abtreibung

und Verwirrung zu vermeiden (<http://www.gender.go.jp/pamphlet/pamphlet-main/h180131.pdf>, Zugriff am 14.10.08).

11. Diese Projektgruppe hat im Oktober 2005 ihr Untersuchungsergebnis im Internet veröffentlicht. Nach dem Wechsel des Ministerpräsidenten von Shinzō Abe zu Yasuo Fukuda im September 2007 wurde die Website über die Projektgruppe von der Homepage der LDP entfernt.

etc. (WAKAKUWA 2006: 84–85). Darüber hinaus war das Hauptargument der amerikanischen Backlashbewegung, dass der Feminismus die Geschlechterdifferenz abschaffen wolle und die Menschen zu neutralen Wesen machen würde. Diese Behauptung macht nicht nur die verblüffende Ähnlichkeit der Backlashbewegungen in Amerika und Japan deutlich, sondern sie zeigt auch die Befürchtungen und die Zielrichtung der Kritiker: Es geht ihnen um die Wiederherstellung der traditionellen Genderordnung und der darauf basierenden Familienform.

Es ist hier wichtig zu erkennen, dass die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der traditionellen Familienstruktur nicht als eine private Angelegenheit gesehen wird. An dem bisherigen Verlauf der Backlashbewegung in Japan kann man eine durchgehende Tendenz erkennen: Der Angriff auf die Sexualerziehung beginnt bereits 1992 mit deren Einführung in die Fächer Gesundheitswesen und Naturkunde an den Grundschulen. 1996 scheidet die Einführung der Möglichkeit von getrennten Familiennamen nach der Eheschließung (*fūfu bessei*). Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Partizipationsgesetzes 1999 beginnt dann der eigentliche Angriff, wie er z.B. von Hasegawa Michiko in der rechten Zeitschrift »*Shokun*« geführt wurde; sie kritisiert vor allem die Verneinung der geschlechtlichen Rollenteilung. Die größte konservative Organisation in Japan, die Nihonkaigi (Japankonferenz), der wichtige konservative Politiker wie Tarō Asō, Shōichi Nakagawa, Yuriko Koike etc. und weitere Personen des öffentlichen Lebens, insgesamt etwa 300, angehören, führte 2001 eine Unterschriftenaktion gegen die Ermöglichung der getrennten Familiennamen von Eheleuten durch. Es sollte darum gehen, »die Bande der Familie, die schöne Tugend der Japaner, den Stolz und die Liebe für das Land wieder zurückzugewinnen« (zit. nach WAKAKUWA 2006: 88). Es könnten noch weitere Beispiele angeführt werden, die alle in eine bestimmte Richtung weisen; aber hier soll nur eines deutlich werden: Das gesamte Bashing deutet in die Richtung einer Wiederherstellung der so genannten traditionellen Familie und der traditionellen Genderordnung als ihrer Grundlage; darin wird auch eine Stärkung der Nation gesehen, insofern sie auf dieser Ordnung basiert. In diesem Sinn wird die alte Genderordnung als Grundlage und Kern des Zusammenhangs von Familie und Nation gesehen.

An dem *Gender-free*-Bashing hat sich auch die Regierungspartei LDP bis zum Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von Shinzō Abe zu Yasuo Fukuda aktiv beteiligt. Im März 2005 wurde die bereits genannte Projektgruppe zur »Untersuchung der Realität der radikalen Sexualerziehung und *Gender-free*-Erziehung« gegründet, deren Vorsitzender Shinzō Abe war. Die Projektgruppe veranstaltete im Mai desselben Jahres ein Symposium, auf dem Abe, der kurz darauf Ministerpräsident wurde, *Gender-free* als »Zerstörer von Gesellschaft und Kultur« bezeichnete

und erklärte, dass er das Partizipationsgesetz überprüfen lassen wolle. Zu diesem Symposium wurde Hidetsugu Yagi als Hauptgastredner eingeladen, der damals noch Vorsitzender der nationalistischen »Vereinigung für neue Geschichtslehrbücher« (*atarashii rekishi kyōkasho wo tsukuru kai*) war; sein Buch »Die Unachtsamkeit der Nation« (*Shin Kokumin no yudan*, 2005) wurde bei einer Umfrageaktion des Projektteams an die befragten Abgeordneten mitgeschickt. Im Dezember 2005 hat die Projektgruppe ihre Forderungen zur vorgesehenen Revision des Partizipationsgesetzes erstellt. Darin wird behauptet, man habe aufgrund der Auswertung und Analyse der Umfrage als ein Ergebnis feststellen können, dass unter dem Namen *Gender-free* tatsächlich eine radikale Sexualerziehung und eine die Familie verneinende Erziehung stattgefunden habe.¹² Mit dem Argument, dass die Gesellschaft noch nicht imstande sei, zwischen dem Begriff *Gender* und dem Begriff *Gender-free* zu unterscheiden, fordert die Projektgruppe, das Kabinett möge das Wort *Gender* aus dem Revisionstext des Partizipationsgrundplans (*danjo kyōdō sankaku kihon keikaku*) der Regierung streichen und ihn genau prüfen; dabei solle der Verbesserung der Familienpolitik besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie schlägt dem Kabinett die Förderung einer »richtigen Partizipationsgesellschaft« vor, »in der Männer und Frauen sich gegenseitig unterstützen« (*danjo ga tomoni sasaeau shakai*) (Zit. bei OGIUE 2006: 360–361).

Bereits im Juli 2005 hatte die Projektgruppe ihre Stellungnahme einer Expertenkommission des Partizipationsamtes vorgelegt, in der sie von der Anwendung der Kategorie *Gender* abrät und die eigene Position so formuliert:

»Diskriminierung ist zwar schlecht, aber eine klare Differenzierung zwischen Männern und Frauen ist wichtig, damit die Frauen ihre Weiblichkeit, die in Tugenden wie Anstand und Schamgefühl ausgedrückt wird, bewahren können, und die Männer ihre Männlichkeit nicht verlieren. In unserem Land wächst unter dem bewährten traditionellen Familiensystem die Liebe zwischen Eheleuten, Geschwistern, die Liebe zum Lokalen, zu den Nachbarn, zur Region und zur Nation, in der man stolz ist auf das eigene Land [...].« (zit. bei OGIUE 2006: 361)

Hier wird sehr deutlich, dass die »traditionelle« Genderordnung als Grundlage der japanischen Gesellschaft und Nation betrachtet wird und dass für dieses Verständnis *Gender-free* einen direkten Angriff auf deren Kern bedeutet, der die »schöne« Ordnung der japanischen Familie, Nation und Kultur zerstören könnte. Daher ist es konsequent, dass der Kampf gegen das *Gender-free*-Konzept nun auf dem Feld der Erziehung weiter geführt wird, wo die Wichtigkeit der Familie, der Nation und

12. Vgl. dazu OGIUE 2006.

der Kultur, die alle auf der ›richtige‹ Genderordnung beruhen, von früh auf den Kindern eingeprägt werden soll. Das Erziehungsrahmengesetz (*kyōiku kihonhō*) von 1947, das neben der japanischen Verfassung die wichtigste Säule der Demokratisierung Japans nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war, wurde 2006 in diesem Sinn geändert. In dem novellierten Erziehungsrahmengesetz werden Tradition und Kultur, Patriotismus und Gemeinsinn (im Sinne eines Gemeinschaftsgeistes) betont, während das alte Gesetz stärker die Rahmenbedingungen für eine demokratische und freie Erziehung und Förderung der Individualität herausgestellt und mehr den Freiraum und die Autonomie der Erziehung betont hatte. Patriotismus wurde nicht nur in dem revidierten Erziehungsrahmengesetz, sondern auch in den »Leitlinien der Erziehung« (*gakushū shidō yōryō*) von 2008 als Erziehungsprinzip festgelegt.¹³ Für eine solche rückwärts gewandte Politik ist eine *Gender-free*-Erziehung im Sinne einer freien Gestaltung der Individualität bedrohlich, und es gilt deshalb, sie zu bekämpfen. Die freie Gestaltung von individuellen Differenzen ist für die nationalistisch-konservativen Kräfte unerwünscht; stattdessen soll ein Menschenbild geprägt werden, das den Nationalstaat trägt und stärkt.

Wer oder welche Gruppen sind Akteure der Bashingbewegung gegen all die liberalisierenden Maßnahmen zur Gendergleichstellung beteiligt? Und welches sind ihre Medien und Foren? Der Philosoph Makoto Hosoya analysiert den Hintergrund der Bashingbewegung (HOSOYA 2005) und nennt als deren Repräsentanten: »rechte Intellektuelle alter Schule« wie Shōichi Watanabe, Shintarō Ishihara, Ayako Sono, Michiko Hasegawa, Yatsuhiko Nakagawa; neu hinzu gekommene rechte Intellektuelle wie Hidetsugu Yagi, Michiyoshi Hayashi, Shirō Takahashi; aber auch rechte Politiker Politikerinnen wie Toshiaki Koga, Sanae Takaichi, Eriko Yamatani, Kyōko Nishikawa, aber auch Grasswurzelnaktivisten auf Websites wie Masako Nomaki, Norimasa Chiba, Akiko Okamoto. Als deren Publikationsforen identifiziert Hosoya die Sankei-Medien, die nationalistische ideologische Behauptungen verbreiten und die Backlashbewegung massiv vorantreiben. Angefangen mit der Sankei Shinbun und der zu dieser Zeitung gehörenden Zeitschrift »Seiron« haben die rechten Intellektuellen in Leitartikeln, Sonderheften, Vortragsveranstaltungen und Diskussionen ihre Bashingkampagne gegen die Geschlechtergleichstellung entwickelt. Außerdem gibt es zahlreiche Internetblogs. Auch die koreanische, weltweit vertretene Sekte der »Vereinigungskirche« (The Holy Spirit Association for the Unification of Christianity) treibt in ihren Medien wie »Sekai Nippō« oder »Sekai Shisō« aktiv eine Bashingbewegung gegen die Sexualerziehung und gegen die *Gender-free*-Erziehung, wie sie ja auch in den USA ähnliche Aktivitäten entwickelt hat.

13. Siehe dazu die Homepage des Monbu Kagakushō (MEXT): http://www.mext.go.jp/a_menu/sho-tou/new-cs/youryou/index.htm (Zugriff am 14.10.08).

Mit welchen Mitteln die Bashingbewegung vorgeht, ist nicht einfach zu beantworten, weil sie vielfältig sind und auf ganz verschiedenen Ebenen eingesetzt werden. Angefangen mit parlamentarischen Diskussionen von der Regierungs- bis zur kommunalen Ebene gibt es auch Lobbyarbeit in den Parlamenten, Proteste, die an die kommunalen Verwaltungen gerichtet sind, die Berufung konservativer Intellektueller in Beratungskommissionen wie im Fall des Arakawa-Bezirks, den Boykott von Vortragsveranstaltungen wie im Fall von Chizuko Ueno in der Stadt Kunitachi in der Präfektur Tōkyō (mit dem Argument, sie könnte den Begriff *Gender-free* benutzen) (UENO 2006), bis hin zu persönlichen Drohungen gegen die Verfechterinnen der Gendergleichstellung wie z.B. im Fall von Mari Ōsawa und Verleumdungskampagnen gegen die Verfechterinnen der Gendergleichstellung. Abgesehen von diesen letztgenannten Beispielen werden in der Bashingbewegung scheinbar durchaus demokratische Methoden angewendet, indem sie z.B. (scheinbar) die Form von Bürgerinitiativen einsetzen und dafür rechte Kräfte mobilisieren. Ob man die teilweise pro forma demokratischen Mittel der national(istisch)-konservativen Bashingbewegung als Teil der zivilgesellschaftlichen Entwicklung in der japanischen Gesellschaft werten kann, ist eine Frage, die noch näher analysiert werden muss. Eines kann man aber feststellen: Die Bashingbewegung besteht nicht aus einer homogenen Gruppe, sondern aus verschiedenen nationalistisch-konservativen Gruppierungen, wie die »*atarashii rekishi kyōkasho o tsukuru kai*« (Vereinigung für neue Geschichtslehrbücher), aber auch Gruppen, die – nach Hosoyas Bezeichnung – aus anachronistischen politischen Kräften wie Yoshirō Mori, Shintarō Ishihara oder Shinzō Abe (HOSOYA 2006: 101) bestehen, schließlich auch aus neoliberalen Gruppen.

Wie man die gesellschaftliche und politische Wirkung bzw. die Reichweite des Einflusses der Bashingbewegung einschätzen kann, ist eine schwierige Frage. Es scheint so, dass sich die widerstreitenden Kräfte, einerseits die liberalen, die Gendergleichstellung fördernden Kräfte und andererseits die konservativen, eine solche Entwicklung aufhaltenden Kräfte durch die jeweilige Mobilisierung von Bürgern und Bürgerinnen die Waage halten. Insgesamt entsteht aber durch das Zustandekommen des Partizipationsgesetzes der Gesamteindruck, das eher die Konservativen in die ›Opposition‹ gezwungen sind und immer wieder versuchen müssen, gegen dieses Gesetz anzukämpfen.

In den letzten Jahren erschienen Publikationen, die von einigen der oben genannten konservativen Kritikern über das Partizipationsgesetz und das *Gender-free*-Konzept geschrieben wurden. Die meisten dieser Publikationen sind populistische und demagogische Bücher, Zeitschriften und Artikel, in denen nicht nur die Ansichten der Autoren erläutert, sondern gezielt Feministinnen, die das Partizipati-

onsgesetz vorangetrieben haben, attackiert und verleumdet werden. Die Schreib- und Argumentationsweise dieser Kritiker ist nicht rational und logisch, sondern manipulativ, so dass man sie nur schwer wissenschaftlich analysieren kann. Aber hinter bestimmten Aussagen kann man durchaus eine gewisse Logik und Argumentationsrichtung erkennen. Z.B. wird in dem Buch von Michiyoshi Hayashi: »*Kazoku wo sagesumu hitobito*« (Diejenigen, die die Familie verachten) gleich im Titel deutlich, in welche Richtung seine Kritik zielt. Der Untertitel lautet: »*Feminizumu e no rironteki hihan*« (Eine theoretische Kritik am Feminismus). Hayashi ist ein Wirtschaftswissenschaftler, und er ist auch Präsident der Jung-Gesellschaft in Japan; in den letzten Jahren trat er besonders als Kritiker des Partizipationsgesetzes und des *Gender-free*-Konzepts hervor. Im ersten Kapitel seines Buchs will er die Fehler in den Gender-Theorien von Mannet/Tucker, Delfi, Butler und anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aufzeigen und widerlegen. Anders als diese Theorien will er beweisen, dass Gender kein Konstrukt ist; vielmehr sei die »kulturell geprägte Geschlechterdifferenz ein wichtiger kultureller Schatz der Menschheit« (HAYASHI 1995: 48). Es sei falsch, von Gender frei werden zu wollen; Gender sei eine »für die Menschheit notwendige Kultur (sic.)« (*jendā wa ningen ni totte hitsuyō na bunka na no de aru*«; HAYASHI 1995: 49). Hayashi meint – nachdem er zuvor auf die Menschheitskultur hingewiesen hat –, dass in Japan jeweils eine männliche und eine weibliche Kultur, eine männliche und eine weibliche Sprache differenziert entwickelt und verfeinert wurden. Dies sei überhaupt eine besondere Charakteristik der *japanischen* Kultur, auf die man stolz sein könne (HAYASHI 1995: 73). Die japanische Kultur sei durch diese Differenziertheit die »am meisten verfeinerte Kultur« (HAYASHI 1995: 74). Das wichtigste Merkmal des Feminismus sei es, dass er »Gender negiere«; Hayashi meint, die Gendernegierung sei eine Ideologie, die die Verneinung der Kultur zum Ziel habe, indem sie Gender, d.h. die Geschlechterdifferenz, als ein Produkt, das gerade durch diese Kultur hervorgebracht worden sei, verneine. Der Feminismus sei in diesem Sinn eine »Ideologie der Kulturverneinung« (*bunka hitei no shisō*, HAYASHI 1995: 81).

Hayashi schreibt weiter, der elementarste Rahmen der Gesellschaft sei die Differenzierung von Mann und Frau. Das *Gender-free*-Konzept wolle diesen Rahmen zerstören und damit auch die Moral der Genderdifferenzierung. Die *Gender-free*-Erziehung lehre nicht, wie man mit der Sexualität umgehen soll, sondern wolle den Rahmen der Sexualmoral beseitigen, fördere eine antimoralische Geisteshaltung und wolle so die gesellschaftliche Grundlage der Moral zerstören. Deshalb könne das *Gender-free*-Konzept als Achse der systemkritischen Bewegung verstanden werden und als wichtiger Teil einer »Revolutionsstrategie« gelten.

Das Hauptelement dieser Strategie von *Gender-free* sei es, die Familie als die wichtigste Einheit der Gesellschaft aufzulösen (HAYASHI 1995: 82). Und so steht für Hayashi fest, dass nun »zwischen den Feministinnen und den Vernünftigen [d.h. denjenigen mit gesundem Menschenverstand, M.M.]« ein entscheidender Kampf um die Themen Kinder und Familie geführt werde. Der strategisch wichtigste Streitpunkt sei, wie man Kindern Familie vermittelt (HAYASHI 1995: 91). Hayashi bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Analyse einiger Grundschullehrbücher »linksorientierter« Verlage zur Haushaltslehre, die von Shirō Takahashi durchgeführt wurde, und er bezeichnet folgende Punkte in diesen Lehrbüchern als »feministisch voreingenommen«:

»Sie betonen nur die negativen Aspekte der Vollzeithausfrauen (sengyōshufu) und der ›guten Ehefrau und weisen Mutter‹ (ryōsai kenbo) (sie verneinen die geschlechtliche Arbeitsteilung und wollen, dass Mütter erwerbstätig werden); sie preisen die Demokratie innerhalb der Familie und verneinen die Hierarchie zwischen den Eltern und den Kindern (so kann man Kinder nicht gut erziehen, und deshalb löst sich die gesellschaftliche Moral auf); sie verneinen die Existenz der Väterlichkeit und der Mütterlichkeit und die Wichtigkeit der Mutter für Säuglinge (Verneinung des Muttermythos [sic] und des Dreijährigenmythos¹⁴ [sic]); sie empfehlen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und sprechen nicht von der Sexualmoral (ja, sie befürworten sogar den Verfall der Sexualmoral) etc. Sie verneinen in allem die Differenzierung von Mann und Frau und zielen auf nichts Anderes ab als auf den Zerfall der Familie und das Auseinanderfallen der Familienmitglieder in einzelne Individuen.« (HAYASHI 1995: 91–92)

Auch die Anerkennung der Vielfalt der Familienformen wird von Hayashi aus ›moralischen‹ Gründen kritisiert, da man den Zerfall der Moral fördern würde, wenn man »die alleinerziehenden Elternhaushalte, die durch unmoralische Verhältnisse oder durch Teenager-Mütter entstanden sind, begünstigen würde«. Die Anerkennung der Vielfalt der Familienformen würde zum Egoismus der Individuen führen und schließlich zur Auflösung der Familie. Die so genannte ›Normalfamilie‹ – womit Eltern und einige Kinder gemeint sind –, soll also, so können wir Hayashi verstehen, um jeden Preis aufrechterhalten werden, und Individualisierung und Vielfalt müssen verhindert werden.¹⁵

14. Nach diesem ›Mythos‹ müssen Kinder bis zum dritten Lebensjahr unbedingt von der Mutter als Bezugsperson versorgt und gepflegt werden.

15. Auch wenn sich diese Aussage aus heutiger – realitätsbezogener – Sicht obsolet anhört, spiegelt diese Sichtweise durchaus die offizielle japanische Familienpolitik wider: Obwohl die japanische Regierung die immer weiter sinkende Geburtenrate neben der Überalterung der Gesellschaft als

Das Beispiel Hayashi zeigt, dass die Kritik am *Gender-free*-Konzept und an dem Partizipationsgesetz den Verfechtern dieses Konzepts die Absicht der »Zerstörung« nicht nur der (behaupteten) ›traditionellen‹ Genderordnung und Familie, sondern damit auch der japanischen Kultur und Nation unterstellt. Aber die Kritiker gehen noch einen entscheidenden Schritt weiter: Sie sehen in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik, wie sie sich z.B. in der Antidiskriminierungskonvention der UNO ausdrückt, auf die das Partizipationsgesetz zurückgeht, einen unzulässigen Eingriff in die japanische Kultur von außen.

5 Die UNO-Antidiskriminierungskonvention: ein Eingriff in die japanische Kultur?

Auch die Antidiskriminierungspolitik der UNO gehört also zu den Feindbildern der Kritiker des Partizipationsgesetzes und des *Gender-free*-Konzepts. So erschien 2006 ein Sonderheft der Zeitschrift »*Takarajima*«, in dem von verschiedenen Kritikern der Feminismus, die feministische Politik und einzelne engagierte Personen beschimpft und verleumdet werden, unter dem Titel »*Danjo byōdō baka*« (Gleichstellungsideologen). An diesem Titel kann man das Niveau der Kritik einschätzen. Für das Sonderheft schrieb Imai Kazuo einen relativ soliden, wenn auch sehr tendenziösen Artikel; er erläutert darin aus seiner Sicht den Zusammenhang zwischen der UNO-Antidiskriminierungskonvention von 1979 und der Gleichstellungs- und Partizipationspolitik in Japan seit 1985. Dabei stellt er fest, dass noch bis vor kurzem Themen wie Ehe, Familie und die Rechte der Kinder nicht mit dem internationalen Recht in Zusammenhang gebracht wurden, weil sie bzw. die sie betreffenden Gesetze als eng mit den jeweils eigenen kulturellen und religiösen Normen zusammenhängend verstanden und behandelt wurden (IMAI 2006: 150). Erst als die Menschenrechtsproblematik in der internationalen Gesellschaft an Bedeutung zu gewinnen begann, sei die Struktur der Ehe und der Familie zur zentralen Agenda auf internationalen Konferenzen geworden. Als Ergebnis dieser Diskussionen wurde – so Imai – das internationale Recht, mit dem die Stellung der Frauen verbessert werden soll, gegenüber den lang etablierten kulturspezifischen Konzepten wie Ehe, Familie und traditionelle Kindererziehung »außergewöhnlich feindselig« (IMAI 2006: 150).

eines der größten gesellschaftspolitischen Probleme betrachtet, werden in der Sozialpolitik Haushalte mit nur einem Elternteil geringer unterstützt: Haushalte mit nichtverheirateten Müttern erhalten weniger finanzielle Hilfe als Haushalte mit einer verwitweten Ehefrau.

In diesem Zusammenhang kritisiert Imai die Politik des UNO-Antidiskriminierungskomitees (Committee on the Elimination of Discrimination against Women), weil es als eine der wichtigen Ursachen für die Einschränkungen der gesellschaftlichen und politischen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen den kulturellen Rahmen der Wertvorstellungen und der Religionsgrundsätze sieht (IMAI 2006: 150–151). Das Komitee erklärt, dass die Pflicht zu einer wirklichen Gleichstellung von Männern und Frauen, die sich aus den internationalen Gesetzesnormen ergibt, nicht durch religiöse Regelungen, Sitten und Gebräuche eines Landes uminterpretiert werden darf. Die entsprechende eindeutige Bestimmung der Antidiskriminierungskonvention wird von den nationalistisch-konservativen Kräften in Japan als Einmischung, gar als »Terror« gegen die eigene Kultur verstanden und angegriffen. In Art. 5 der Antidiskriminierungskonvention heißt es:

»States Parties shall take all appropriate measures:

(a) To modify the social and cultural patterns of conduct of men and women, with a view to achieving the elimination of prejudices and customary and all other practices which are based on the idea of the inferiority or the superiority of either of the sexes or on stereotyped roles for men and women; [...].«¹⁶

Weil die Konservativen gerade unter dem Namen der Kultur bestimmte Differenzsetzungen, Hierarchisierungen und Diskriminierungen rechtfertigen, in die kein Außenstehender sich einmischen sollte, wird von ihnen diese Passage als unzulässiger Eingriff kritisiert. Durch die von ihnen behauptete Autonomie der nationalen Kultur (Kulturrelativismus) sollen Praktiken, wie sie in der Konvention kritisch genannt werden, vor Kritik von außen geschützt werden. Damit wird deutlich, wie sehr unter dem Deckmantel der angeblich autonomen Kultur willkürliche und ungerechte Praktiken gerechtfertigt werden, mit der Argumentation, dass sie auf der kulturellen Tradition eines Landes bzw. einer Nation beruhen – wobei es sich nur allzu oft um »erfundene Traditionen« (HOBSBAWM 1992) handelt.

In der konservativen Kritik an dem Partizipationsgesetz wird also neben den Individualisierungstendenzen, die als familienfeindlich gesehen und bekämpft werden, eine zweite Tendenz deutlich, die sich gegen die Internationalisierung richtet, die als Eingriff in die eigene Kultur und als Bedrohung der behaupteten Autonomie dieser Kultur verstanden wird. Besonders die UNO-Antidiskriminierungskonvention und andere auf internationaler Ebene initiierte Maßnahmen werden als Eingriff in die kulturelle Genderordnung gesehen. Selbst der Ausdruck *Gender-free*

16. Siehe dazu die Homepage des Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: <http://www2.ohchr.org/english/law/cedaw.htm> (Zugriff am 14.10.08).

wird als Anglizismus von den nationalistischen Kritikern als ein solcher Eingriff von außen verstanden.

6 Schluss

Der Denkweise dieser Kritiker liegt ein bestimmtes Verständnis von Kultur zugrunde; es ist die auf die Nation bezogene Kultur, wie sie im Modernisierungsprozess zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse und zur Bildung einer kollektiven Identität der Menschen eingesetzt wurde. Diese (moderne) Kultur beruht auf abgrenzenden und ausschließenden Differenzsetzungen; die wichtigste, weil für den japanischen Modernisierungsprozess grundlegende, Differenzsetzung ist die Genderordnung. Ein spezifisches Genderverhältnis ist aber nicht schon deshalb begründet und legitimiert, weil es z.B. als spezifisch japanisch gilt, d.h. aus der ›japanischen‹ Kultur und ›Tradition‹ abgeleitet wird. Man muss hier die Frage stellen, was mit dem Genderverhältnis geschieht, wenn man es so eng an die Kultur bindet und beides – Gender und Kultur – auf die Nation bezieht. Die Kritiker des *Gender-free*-Konzepts sehen ja eine Wechselbegründung zwischen Gender und Kultur und können deshalb behaupten, dass eine angebliche Auflösung der Geschlechterdichotomie zu einer Zerstörung der japanischen Kultur führen würde.

In modernen Gesellschaften ist Voraussetzung für die Konstituierung kollektiver Identitäten und Zugehörigkeiten die Generierung von individuellen und kollektiven Unterscheidungen. Und die Aufgabe, solche Unterscheidungen – d.h. Differenzen – zu generieren, kommt vor allem der Kultur zu. »Kultur« ist eine zentrale Bezugsgröße, wenn es um die Formen und Möglichkeiten der Positionierung von Individuen in der modernen Gesellschaft geht, aber auch, wenn es um kollektive Positionierungen im Kontext des Globalisierungsprozesses geht. Die Kultur in dieser durch Differenzsetzungen ein- und ausschließenden Positionierungsfunktion nenne ich (nationbezogene) *Kulturalität* (analog zu Nationalität). In der ersten Phase des japanischen Modernisierungsprozesses kam dieser nationbezogenen Kulturalität für die Schaffung von Homogenität nach innen und in Abgrenzung nach außen eine große Bedeutung im *nation building* zu. In Japan wurde, wie in anderen modernen Nationen auch, diese Funktion und Aufgabe von der Genderordnung erfüllt, die dadurch in ein enges Wechselverhältnis zu Kultur und Nation trat. Wenn nun im Zuge der Individualisierungs- und Globalisierungsprozesse in den heutigen Gesellschaften die Differenzsetzungs- und Bestimmungsmacht der einzelnen Kulturen immer schwächer wird, dann führt dies zu einem Übergang von der Kulturalität zur Transkulturalität. In der Transkulturalität verlieren nämlich Differenzen ihre abgrenzende und ausschließende Wirkung. Kulturen sind hier

wechselseitig aufeinander bezogen, durchdringen sich und werden bestimmt durch Wirkfaktoren, die »quer durch die Kulturen« hindurchgehen (WELSCH 1997: 72) und sie transzendieren; Beispiele dafür wären die Menschenrechte oder auch die Antidiskriminierungsleitlinien der UNO. Solche Wirkfaktoren¹⁷ stehen sozusagen »über« den einzelnen Kulturen bzw. wirken im Sinne des ›trans‹ durch sie hindurch und über sie hinaus. Einzelne Kulturen oder auch Moralsysteme können nun nicht mehr in sich selbst und aus sich selbst begründet sein.

Versteht man Kultur im Sinne von Transkulturalität, dann ergibt sich daraus, dass man Gender im Sinne von *Gender-free* denken muss, wenn die einzelne Kultur ihre Wirkungs- und Legitimierungsmacht, Differenzen im Sinne von Abgrenzung und Ausschließung zu setzen, verliert (durch Individualisierung und Globalisierung). Man kann dann das in Gender liegende Gestaltungspotenzial freisetzen, und jeder kann als Individuum sein Gender frei gestalten. Das bedeutet keineswegs, dass die Frauen männlich werden und die Männer weiblich, sondern jede und jeder kann als freies Individuum ihre/seine Eigenschaften unabhängig von den durch die jeweilige Kultur festgelegten Gendernormierungen gestalten. Das hieße dann nicht Uniformierung oder Geschlechtslosigkeit, sondern vielmehr Diversität der Gendergestaltung. Vielleicht fürchten ja die konservativen Kritiker diese freie Gestaltungsmacht autonomer Individuen und wollen deshalb, dass die einzelnen sich nur als Mann oder Frau und als Mitglied einer Familie und einer Nation verstehen. Die Idee und Intention der Partizipationsgesellschaft scheint mir dagegen darin zu liegen, dass eine Gesellschaft aus dem Zusammenwirken autonomer Individuen hervorgeht bzw. hervorgehen kann.

Das Partizipationsgesetz, das aufgrund der UNO-Antidiskriminierungskonvention zustande kam, soll den Demokratisierungs- und Individualisierungsprozess in Japan im Zuge der globalen Vernetzung stärken. Es zeigt, dass in der heutigen japanischen Gesellschaft einerseits die Globalisierungs- und Individualisierungstendenzen stärker werden, dass aber gleichzeitig ein massiver Renationalisierungs(- und Rekulturalisierungs)prozess heftig dagegen ankämpft. Eine Partizipationsgesellschaft nach dem Leitbild des *Gender-free*-Konzepts ist zwar heute in Japan gesetzlich verankert, ihre Realisierung hängt aber von der weiteren zivilgesellschaftlichen Entwicklung in Japan ab.

17. Vgl. dazu WELSCH 1997.

Literatur

- EHARA, YUMIKO (1989), *Jendā no shakaigaku: Onnatachi / otokotachi no sekai*, Tōkyō: Shinyōsha
- FALUDI, SUSAN (1991, 2006), *Backlash. The Undeclared War Against American Women*, Three Rivers Press
- HAYASHI, MICHIOYOSHI (2005), *Kazoku o sagesumu hitobito. Femininizumu e no rironteki hihan*, Tōkyō: PHP Kenkyūjo
- HOBBSBAWM, ERIC und TERENCE RANGER, (1992), *The Invention of Tradition*, Cambridge: Cambridge University Press
- HOSOYA, MAKOTO (2005), »Danjo byōdōka ni taisuru kinnen no handō wa naze okirunoka?«, in: *Sekai*, 2005, April, no. 738, S. 96–105.
- HYŌDŌ, TAKAKO (2006), »Jendāfurī kyōiku no genba kara«, in: WAKAWA, MIDORI et al. (Hrsg.): »Jendā no kiki o koeru. Tettei tōron! Bakku rasshu, Tōkyō: Seikyūsūha
- IMAI, KAZUO (2006), »Kokuren shudō no feminizumu sekaikakumei ni »nō o«, in: *Bessatsu Takarajima Real*, Nr. 69, S. 146–156
- GAIMUSHŌ (1993), *Kaihatsu purojekuto ni okeru jendā-bunseki*, Tōkyō
- NAIKAKUFU DANJŌ KYŌDŌ SANKAKUKYOKU (2008), *Danjo kyōdō sankaku shakai kihonhō*, <http://www.gender.go.jp/9906kihonhou.html>, Zugriff am 05.03.2008
- OGIUE, CHIKI (2006), »Seiken yotō no bakku rasshu«, in: UENO, CHIZUKO et al. (Hrsg.), *Bakku rasshu!*, Tōkyō: Sōfūsha
- ŌSAWA, MARI (Hrsg.) (2002), *21 seiki no josei seisaku to Danjo kyōdō sankaku shakai kihonhō*, Tōkyō: Gyōsei
- SCOTT, JOAN (1988), *Gender and the politics of history*, New York: Columbia University Press,
- TŌKYŌ JOSEI ZAIDAN (Hrsg.) (1995, 1996), *Jendāfurī na kyōiku no tameni – joseimondai kenshū puroguramu kaihatsu hōkokusho* – (Bericht), 2 Bände, Tōkyō Josei Zaidan, Tōkyō 1995–1996. (*Wakai sedai no kyōshi no tame ni – anata no kurasu wa jendāfurī*)
- UENO, CHIZUKO (2006), »Kachū no hito kara«, in: WAKAKUWA 2006, S. 20–34
- WAKAKUWA, MIDORI (2006), »Bakku rasshu no nagare. Naze jendā ga nerawareru no ka«, in: WAKAKUWA, MIDORI et al. (Hrsg.), »Jendā no kiki wo koeru!«, Tōkyō: Seikyūsha
- WELSCH, WOLFGANG (1997), »Transkulturalität. Zur veränderten Verfassung heutiger kulturen«, in: SCHNEIDER, IRMELA und CHRISTIAN W. THOMSON (Hrsg.), *Hybridkultur: Medien, Netze, Künste*, Köln: Wienand Verlag

- YAGI, HIDETSUGU und KANJI NISHIO (2005), *Shin kokumin no yudan: ›Jendāfurī‹ Kagekina seikyōiku ga nihon o horobosu*, Tōkyō: PHP Kenkyūjo
- YAMAGUCHI, TOMOMI (2006), »Jendāfurī‹ ronsō to feminizumu undō no ushinawareta jūnen«, in: UENO, CHIZUKO et al. (Hrsg.), *Bakku Rasshu*, Tōkyō: Sōfūsha
- YAMAMOTO, TETSUSHI (1983), *Keizai sekkusu to jendā*, Tōkyō: Shin Hyōron